

Antrag

der Fraktion der AfD

Thema: „Breitbandausbauzeiten verkürzen und Kosten sparen mit MICRO-Trenching“

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag zu berichten,

1. wie viele und welche Kommunen in Sachsen gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen das Micro-Trenching-Verfahren, eine Frästechnik zur Herstellung von schmalen Gräben oder Schlitzen zur Verlegung von Leerrohren für den Einzug von Glasfaserleitungen, anwenden, angewendet haben bzw. den Einsatz dieses Verfahrens gegenwärtig planen,
2. wie viele und welche sächsischen Kommunen im Rahmen des Breitbandnetzausbaus in den letzten zwei Jahren dem Micro-Trenching-Verfahren zugestimmt haben bzw. woran die Zustimmung gescheitert ist,
3. in welchen Kommunen in welchem Umfang Glasfaser- oder Kupferkabel mittels des Micro-Trenching-Verfahrens verlegt wurde,
4. ob und welche rechtlichen Probleme beim Einsatz des Micro-Trenching-Verfahrens aufgetreten sind und wie diese im Einzelfall gelöst wurden,
5. ob und welche technischen Probleme beim Einsatz des Micro-Trenching-Verfahrens aufgetreten sind und wie diese im Einzelfall gelöst wurden,
6. inwieweit und mit welchen Inhalten das Breitbandkommunikationszentrum die Kommunen über das Micro-Trenching-Verfahren berät,

Dresden, 23.06.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 23.06.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

7. inwieweit die Option des Micro-Trenching-Verfahrens beim Erhalt oder dem Neubau von Staatsstraßen berücksichtigt wird und wie dabei konkret die Koordination zwischen den einzelnen Behörden sowie den Kommunen ausgestaltet ist,

II. Eine Kosten-Nutzen-Analyse für den Einsatz sämtlicher Verlegeverfahren im Rahmen des flächendeckenden Breitbandausbaus im Freistaat Sachsen zu erstellen, die mindestens folgende Punkte enthält:

1. Einen Überblick über das potentielle Gesamtinvestitionsvolumen für die Verlegung der Breitbandinfrastruktur im Freistaat Sachsen, inklusive der für die Berechnung notwendigen Geodaten, aufgeschlüsselt für jede Kommune,
2. Kostenansätze sämtlicher Verlegeverfahren, die jeweils für die Berechnung der im Punkt I., 1. genannten Investitionen in Betracht kommen,
3. einen Überblick über die potentielle Kosten- und Zeitersparnis der einzelnen Verfahren zu Punkt II. 2. im Vergleich untereinander,
4. unmittelbare und mittelbare Auswirkungen der Verfahren auf die vorhandene Infrastruktur, auch hinsichtlich temporärer Wirkungen,
5. Kosten für den Erhaltungs- und Kontrollaufwand der einzelnen Verfahren.

III. Die nach Punkt II. erstellte Kosten-Nutzen-Analyse der Öffentlichkeit bis zum 31.12.2017 zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Im Koalitionsvertrag „Sachsens Zukunft gestalten“ Seite 29 heißt es: „Digitale Technologien schaffen eine neue Qualität der Kommunikation und Vernetzung. Sie sind für die Entwicklung Sachsens von zentraler Bedeutung. Wir wollen den digitalen Wandel mitgestalten. Grundlage dafür ist eine moderne Breitbandinfrastruktur.“

Die Tiefbaukosten sind ein wesentlicher Preisfaktor bei der Erschließung dieser Infrastruktur. Dies hat der Bundesgesetzgeber erkannt und mit der Neuregelung des § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG), der die Verlegetechnik des Micro- oder Minitrenching zulässt, eine weitere Möglichkeit geschaffen, um die Kosten beim Breitbandausbau zu senken. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat daraufhin die technischen Regeln für das Trenching Verfahren modifiziert, sodass bei regelkonformer Anwendung erhebliche Einsparpotentiale im Einzelfall gegeben sind.

Zu I.

Aufgrund des Investitionsstaus beim Breitbandausbau in Sachsen und der damit verbundenen Unterversorgung vieler Kommunen beim schnellen Internet dient Punkt römisch I. dazu, einen detaillierten und aktuellen Überblick über den Einsatz des Micro-Trenching- Verfahrens im Freistaat Sachsen zu gewinnen und somit tatsächliche Probleme - technischer und rechtlicher Art- sowie Problemlösungsansätze zu eruieren sowie einen Einblick in Abstimmungsprozesse zwischen den einzelnen Entscheidungsträgern zu erhalten, sodass noch ruhende Effizienzpotentiale für alle am Prozess beteiligten Personen transparent werden können.

Zu II.

Eine weitere Grundlage für eine im Ergebnis effiziente und passgenaue Breitbandversorgung soll die unter Punkt römisch II. beantragte Kosten-Nutzen-Analyse sein. Diese soll unter anderem Informationen darüber bereitstellen, welches jeweils das effizienteste Verlegeverfahren für eine Kommune ist. Dabei sind, jeweils nach geografischen Gegebenheiten und vorhandener Infrastruktur in einer Kommune, beispielsweise Zeit- und Kostenersparnisse der jeweiligen Verfahren, aber auch die Kosten für die Beanspruchung der Infrastruktur sowie deren Wartung einzubeziehen und gegenüberzustellen.

In anderen europäischen Ländern wird das Micro-Trenching-Verfahren seit mehr als 10 Jahren erfolgreich angewendet. Im Interesse der sächsischen Bürger und der sächsischen Unternehmen sind sämtliche vorhandenen technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte flächendeckende Breitbandversorgung möglichst schnell und kostengünstig zu erreichen.